Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 250. Mittag-Ausgabe. — Verlag von Eduard Trewendt. — Sonnabend, den 1. Juni 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Dresden, 31. Mai. Die erste Kammer hat in der kurhessischen Frage beschlossen, dem Votum der zweiten Kammer nicht beizutreten, will vielmehr den Antrag Eichorius auf sich beruhen lassen.

Warschau, 30. Mai. Das Frohnleichnamsfest ist ruhig verlaufen. Man erwartet, daß die 38 in Modlin Inhaftirten morgen freigelassen werden.

Paris, 29. Mai. Der „Moniteur" veröffentlicht den französisch-belgischen Handelsvertrag, so wie den Schifffahrtsvertrag und den Vertrag über den gegenseitigen Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums.

Die Pforte hat den französischen Vorschlag, einen einzigen christlichen Fürsten auf dem Libanon einzusetzen, angenommen. Der französ. Gesandte in Konstantinopel, Marquis Lavalette, wird gegen Ende Juni hier erwartet.

In Folge der Vermehrung des englischen Geschwaders in den Gewässern von Nordamerika hat auch Frankreich sein dortiges Geschwader vermehrt.

Man will hier wissen, daß Lord Lyndhurst demnächst die polnischen Angelegenheiten im Oberhause zur Sprache bringen werde. In Folge dessen ist Fürst Czartoryski von hier nach London abgereist.

Paris, 30. Mai. Der legislative Körper wird am 20. Juni geschlossen werden. Der Kaiser ist auf einen Monat nach Fontainebleau abgereist. Er geht vielleicht nach Vichy.

Paris, 30. Mai. Der neuliche Angriff auf Sora (nicht eine Vorstadt Neapel's, sondern eine Provinzialstadt in der Provinz Terra di Lavore) ist vom römischen Gebiet aus unternommen worden. Geschlagen, traten die Bourbonisten wieder auf römisches Gebiet.

Paris, 31. Mai, Morgens. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel vom 28. d. hat Martino Maßnahmen gegen die Mazzinisten angeordnet. Es fanden zahlreiche Verhaftungen statt, unter denen die Salvati's hervorzuheben ist. Die Reorganisation der Nationalgarde steht bevor.

Ein Telegramm aus Konstantinopel vom 30. d. meldet, daß Montenegriner neuerdings wieder muselmännische Truppen, die einen Transport Lebensmittel begleiteten, niedergemetzelt hätten. — Omer Pascha ist in Bosnaserai eingetroffen.

London, 30. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses sagte Russell bei der Diskussion über Abschaffung der Papiersteuer: Er müsse erklären, daß weder in Bezug auf Amerika, noch auf Frankreich, noch bezüglich der Angelegenheiten der anderen Nationen eine Störung der friedlichen Beziehungen Englands in Aussicht stehe. Er sage keineswegs vorher, daß der Friede unter allen Umständen werde erhalten werden, aber die Gesinnungen gegen England seien freundschaftlich, und es gebe keine schwebende Frage, für welche ein Konflikt wahrscheinlich wäre. Bei der Abstimmung über das Amendement gegen Abschaffung der Papiersteuer wurde dasselbe mit 296 gegen 281 Stimmen verworfen. Die Regierung hatte mithin eine Majorität von 15 Stimmen.

Im Oberhause theilte Wodehouse mit: Die Regierung habe Nachricht erhalten, daß Said Bey eines natürlichen Todes und nicht an Gift gestorben sei. Das Besitzthum der Drusen-Häuptlinge werde konfiszirt werden. Der Vorschlag, einen christlichen Gouverneur für Syrien zu ernennen, werde noch erwogen, bis jetzt sei darüber noch kein Entschluß gefaßt worden.

Konstantinopel, 30. Mai. Es ist die Nachricht von einem neuen Massacre durch die Montenegriner hier eingetroffen; eine türkische Abtheilung, welche einen Lebensmitteltransport begleitete, ist niedergemetzelt worden. Omer Pascha war in Serajewo angekommen.

Preußen.

Landtag.

K. C. 60. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 31. Mai.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. — Am Ministertische: Fürst Hohenzollern, v. Auerswald, v. d. Heydt, v. Schleinitz, v. Patow, v. Bethmann-Hollweg, Graf v. Schwerin, v. Roon und einige Regierungs-Commissare.

Die Tribünen sind sehr spärlich besetzt.

Sechs weitere Urlaubsgesuche werden bewilligt. — Abg. Ammon erklärt es als Vorsitzender der Justiz-Commission und der 17. Commission für wünschenswerth, den Bericht über die Petitionen der Gerichts-Assessoren, ihre Lage betreffend, so wie den über den Gesetzentwurf wegen des Rechtsweges in Polizeisachen noch vor Schluß der Session zu erledigen; er denke, zu diesem Zwecke heute Abend Commissions-Sitzungen zu halten. — Präsident: Er glaube im Sinne des Hauses zu handeln, wenn er, womöglich, diese beiden Gegenstände noch ins Plenum bringe.

Die Wahlen zur Grundsteuer-Central-Commission werden vom Hause bestätigt.

Fortsetzung der Berathung über den Militär-Etat. Nachdem der Referent die bei der Schlußabstimmung zur Frage kommenden Positionen nach den bereits gefaßten Beschlüssen des Hauses berichtigt hat, handelt es sich bei der Gesammtbewilligung zunächst um die auf ein Pauschquantum gerichteten Amendements Kühne und Vincke unter Absetzung von ¾ resp. einer Million.

Abg. v. Tettau fragt nach dem Sinne der Bewilligung im Extraordinarium, in Bezug auf Rechnungs- und Kassenführung.

Ref. Abg. Stavenhagen: Die Bewilligung im Extraordinarium trenne die Kosten der Reorganisation von dem laufenden Etat; die Möglichkeit einer derartigen Trennung habe die Vorlage der Regierung selbst an die Hand gegeben.

Abg. Kühne (Berlin): Eine Rechnungslegung nach den Vorschlägen der Commission sei sehr gut möglich, wie bereits früher ausgeführt.

Abg. v. Tettau: Wenn die Hauptsumme auseinander gerissen werde, so sei ihm auch unklar, wie eine Rechnungsführung möglich sein werde.

Finanzminister v. Patow: Die Regierung habe die Trennung nur nachrichtlich gemacht; im Kassenwesen müßten Aenderungen getroffen werden, falls der laufende Etat und der für die Reorganisation getrennt bewilligt würden; sonst sei weder eine Ordnung im Kassenwesen, noch eine Rechnungslegung möglich.

Fürst zu Hohenzollern verliest folgende Erklärung:

„Die Regierung fühlt der bevorstehenden Abstimmung gegenüber sich gedrungen, dem hohen Hause zu erklären, daß sie an ihrer Forderung für die Militärverwaltung prinzipaliter festhalten muß, einer Forderung, die sie im Hinblick auf die Sicherheit und Machtstellung der Krone und des Vaterlandes, auf Grund der gewissenhaftesten Erwägungen stellen zu sollen als eine unabweisbare Pflicht erachtet hat. Mit derselben Bestimmtheit muß sie darauf hindeuten, daß es eine Grenze der Verkürzung des Militäretats giebt, über welche hinaus die Regierung sich außer Stande sehen würde, jene große Aufgabe zu erfüllen, deren bleibenden [illegible] dessen [illegible] sie durch die Ausdrücke „Sicherheit und Machtstellung" bezeichnet hat. Eventuell jedoch, und ohne dadurch anzugeben, daß die Regierung das Maß ihrer Forderungen — ein Ergebniß reiflichster und allseitigster Prüfung — irgendwie überschritten hätte, würde sie dennoch in der Lage sein können, und zwar um auch ihrerseits das Bestreben des Entgegenkommens zu bekunden, das Amendement des Abgeordneten Kühne — als aus dieser Grenze nicht heraustretend — anzunehmen. Ich empfehle Ihnen daher, meine Herren, falls Sie auf der Verkürzung der beanspruchten Mittel — ungeachtet des Ihnen mit aller Aufrichtigkeit und Entschiedenheit kundgegebenen Standpunktes der Regierung — beharren, in ein weiteres, was über die Kühne'schen Vorschläge hinausgeht, nicht nur nicht einzuwilligen, sondern dasselbe mit patriotischer Hingebung, welche das preußische Volk und dessen Vertretung stets ausgezeichnet hat und auf welcher die Stärke unseres Vaterlandes so wesentlich beruht, abzulehnen."

Ueber die Reihenfolge der Abstimmungen erhebt sich eine längere Discussion; gegen die Ansicht der conservativen Fractionen und der Abgeordneten Wecker, Behrend und Genossen, erfolgt die Abstimmung in folgender Reihe:

Das prinzipale Amendement Kühne: Die Gesammtsumme des aus den von der Regierung vorgelegten Etats sich ergebenden Bedarfs für die Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres an wiederkehrenden und einmaligen Ausgaben mit 4,882,025 Thlr. zu bewilligen, wird gegen die Minorität der conservativen Fractionen und der Minister abgelehnt.

Das eventuelle Amendement Kühne, die Summe von 4,132,025 Thlr. zu bewilligen und der Regierung zu überlassen, die in dem Etat aufgenommenen Ausgabepositionen im Ganzen um 750,000 Thlr. zu ermäßigen und dadurch auf den bewilligten Gesammtbetrag zurückzuführen, wird bei Namensaufruf mit 159 gegen 148 Stimmen angenommen.

Die über die einzelnen Positionen dieses Reorganisationsetats bereits gefaßten Beschlüsse resp. beschlossenen Absetzungen sind damit erledigt, da sie nur eventuell waren.

Für das Amendement stimmen: Ambronn, Amecke, v. Arnim, die beiden v. Auerswald, v. Bardeleben, v. Benda, Bender, v. Berg, v. Bernuth, Bescherer, Dr. Beseler, drei v. Bethmann-Hollweg, v. Bismark, v. Blanckenburg, Boecker, beide v. Bonin, Borsche, Dr. v. Brandt, Graf v. Bülow, Burghart, v. d. Berswordt Conrad, v. Corsmant, Dr. Cottenet, Denzin, Diethold, Dopler, beide Duncker, Baron v. Durant, Ebert, Frhr. v. Eckardstein, Dr. Eckstein, Frhr. v. Estorff, Dr. Falk, Fubel, Graf v. Fürstenstein, v. Gersdorff, v. Grävenitz, Grenzberger, Grüttner, Grundmann, v. Gruner, Guittienne, v. d. Hagen, v. Hanstein, Hartmann, Hentze, Frhr. v. Hertefeld, v. d. Heydt, Frhr. v. Hiller, v. Hochberg, Hoffmann, Jakob, Jakobi, v. Wangelin, Jungel, Jüngken, Kaiser, Graf v. Kanitz, Karsten, v. Kathen, v. Kessel, Kießling, Frhr. v. Kleist, v. d. Knesebeck, v. Kries, v. Krosigk, Kühne (Berlin), Kühne (Erfurt), v. Lavergne-Peguilhen, Graf v. Lehndorff, v. Leipziger, Lenke, v. Lessing, Dr. Celle, Lucke, Maquet, Mathaei, Mathis (Barnim), Mathis (Glogau), zur Megede, Münzer, Nemitz, v. Niebelschütz, Graf Oriolla, Osterrath, Frhr. v. Patow, Pavelt, Peusquens, Pinder, Plaßmann, v. Platen, v. Prittwitz, Graf v. Pückler, Purmann, Edler Herr Gans zu Puttlitz, Pasewaldt, Frhr. v. Reibnitz, beide Reichensperger, Reigers, Reimer, Dr. Riedel, Roche, Rohden, v. Roon, v. Rosenberg-Lipinski, v. Saucken (Julienfelde), Scheder, Schellwitz, beide Frhr. v. Schleinitz, Schlüter, Schmidt (Arensberg), Schmückert, Schraeder, Frhr. v. Schroetter, Dr. Schubert, Schütz, Schwenzner, Graf v. Schwerin-Putzar, Frhr. v. Seidlitz, Siebert, Siegfried, v. Sihler, Dr. Simson, v. Solemacher, v. Somnitz, Staegemann, Starke, Stein, Stilcke, Graf v. Strachwitz, Strecker, de Syo, Dr. Veit, du Vignau, Wagener (Königsberg), beide v. Wedell, Wendt, Werle, Wagener (Regenwalde), Westermannn, v. Zastrow, Zumloh (Münster) und Zumloh (Wahrendorf), v. Uthmann.

Mit Nein haben gestimmt: v. Ammon, André, Assig, Aßmann, Behrend (Danzig), v. Below, v. Bentkowski, Behrens, Berger, v. Beughem, v. Bockum-Dolffs, Brämer, Dr. Braun (Bonn), Bürgers, Buschmann, von Carlowitz, v. Chlapowski, Graf v. Cieszkowski, Klötten, Delius, Derenthal, Dieden, v. Diederichs, Diesterweg, Diehm, Dohrn, Fier, Fliegel, v. Forkenbeck, Frech, Frehsee, Frings, Gabke, Dr. Gneist, Goebbels, Goetz, Gortziza, Grabow, Gräser, Grobe, v. Groote, v. Guttry, Haberland, Haebler, Dr. Hahn, Harkort, Heine, Hemptenmacher, Herrmann, Heyl, Hinrichs, Hoelzer (Daun), Housselle, Frhr. v. Hoverbeck, Immermann, Kautz, Klose, Klotz, Knövenagel, Krantz, Dr. Krebs, Kreutz, Krieger, Kruse, Kuhlwein, Larz, Leue, Dr. Libelt, Lietz, Lyskowski, Martens, Maske, Mathis (Friedeberg), Meier, Mende, Mettenmeyer, Metzke, Metzmacher, Meyhöfer, Graf Mielzynski (Wreschen), Möller, v. Morawski, Müller (Mansfeld), Müller (Kreuzburg), Müller (Demmin), Natorp, Naumann, Neide, Dr. v. Niegolewski, Nitschke (Reichenbach), Nücker, Nettstreter, Ottow, Owerweg, Pannier, Pape, Paur, Päschke, Peterson, Pieper, Pischel (Merseburg), Pischel (Kalbe), Pilaski, Graf v. Plater, v. Raesfeld, Reichenheim, Remy, Richter (Arnswalde), Dr. Frhr. v. Richthofen, Riebold, Ritter, Röckling, v. Rönne, Sartorius, v. Saucken (Labiau), Schailehn, Schäffer (Beughorst), Schenkel, Schmidt (Paderborn), Schober, Schöller, Schömann, Schottki, Schult, Schulz (Genthin), Schulz (Herford), Sello, Senff, Seubert, Graf Skorzewski, Stavenhagen, Stephan, v. Stockhausen, Strohn, Schulze (Berlin), Taddel, Frhr. v. Unruhe-Bomst, Frhr. v. Vincke (Hagen), Wachler, Waldeck, Weese, Westermann, Willich, Wolff, Würmeling, Wyczynski, v. Zoltowski (Krotoschin).

Die fernere Frage, ob dieses Pauschquantum nach dem Antrage der Commission als Extraordinarium des Budgets bewilligt werden soll, wird bei Namensaufruf mit 206 gegen 98 Stimmen bejaht; dagegen stimmen die Conservativen, die Abgeordneten Reichensperger und Genossen, die Polen, die Minister. — Die Tettau'schen Amendements sind damit erledigt.

Zur Berathung kommt die Vincke'sche Resolution: Das Haus wolle erklären: „die Regierung, falls sie die zur Reorganisation der Armee ergriffenen Maßregeln aufrecht zu erhalten beabsichtigt, bleibt verpflichtet, spätestens dem nächsten Landtage ein Gesetz behufs Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorzulegen."

Kriegsminister v. Roon: Wenn ich diese Resolution recht verstehe, so heißt sie nach meiner Meinung nichts anders, als: das Haus spricht die Erwartung aus, daß die Regierung im nächsten Jahre eine solche Gesetzesvorlage machen werde. Insofern das gemeint ist, hat die Regierung durchaus nichts dagegen; wenn aber der Ausdruck gebraucht ist: „die Regierung bleibt verpflichtet", so muß diese Form doch abgelehnt werden. Die Regierung hat die Gesetzesvorlage im vorigen Jahre im Betreff der allgemeinen Wehrpflicht freiwillig an das Haus gebracht. Da diese Vorlage nicht zu Stande gekommen, so wird die Regierung insofern moralisch verpflichtet bleiben, als sie das Bedürfniß jetzt noch anerkennt, und ich kann mich in dieser Beziehung auf die Erklärung berufen, welche ich in der Commission abgegeben habe, daß die Regierung die Absicht, eine Novelle einzubringen, noch hat. Die Verpflichtung aber, welche der Regierung durch den Antrag auferlegt wird, kann die Regierung immer nur ansehen, als eine Verpflichtung, welche sie sich selbst auferlegt, nicht aber eine Verpflichtung, die sie dem Landtage gegenüber hat.

Abg. Reichensperger (Geldern): Der Antrag bedeute nichts anderes, als was der Kriegsminister gemeint habe; das Haus solle nur seine Rechtsansicht über die Frage aussprechen. Er glaube, daß die Regierung die Nothwendigkeit anerkenne, wenn sie auch die Interpretation des § 15 des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 nicht theile, denn sie habe selbst erklärt, daß sie die Bestimmung des § 15 nur für den Kriegsfall eintretend erachte.

Abg. v. Vincke als Antragsteller: Ob die Verpflichtung eine rechtliche oder moralische sei, bleibe gleichgiltig; das Bedürfniß der gesetzlichen Regelung sei von der Regierung selbst anerkannt.

Die Resolution wird mit großer Majorität angenommen (dagegen nur die Conservativen).

Die beiden Berichte der Militär-Commission über die Verwendung des 9 Millionen-Credits in den letzten beiden Trimestern des Vorjahres und im ersten Halbjahre 1861 werden ohne Diskussion nach den Commissions-Anträgen erledigt.

Bei dem letzten Bericht der Militär-Commission über den Gesetzentwurf wegen des 25 pCt.-Zuschlages, dessen Annahme die Commission befürwortet, wird Namensaufruf beantragt, indeß ohne die nöthige Unterstützung.

Abg. Nücker: Seit Einführung des constitutionellen Systems wachsen unsere Schulden, unsere Steuerlast; das liegt nicht im System; die Kammern bewilligen zu leicht (oho! rechts); die Zähigkeit des Finanzministers aus dem absoluten Staate ist nicht auf uns übergegangen: dieser Steuerzuschlag ist nicht das rechte Mittel, die Ausgaben zu decken; derselbe drückt die unteren Klassen zu sehr. Lieber soll man zum Staatsschatz greifen und sich die Opferwilligkeit des Volkes als besten Staatsschatz erhalten.

Finanzminister v. Patow: Ich glaube der Voraussetzung des Vorredners entgegentreten zu müssen, daß der Finanzminister die Verantwortlichkeit, welche ihm früher obgelegen habe, gegenwärtig minder empfinde. Es würde nicht schwer sein, den Nachweis zu führen, daß sowohl von mir, als auch von meinem Vorgänger mit eben so großer Gewissenhaftigkeit alle Ausgaben vermieden sind, welche vermieden werden konnten. Aber welche Ausgaben nothwendig sind, darüber werden die Meinungen verschieden sein, und diese Frage wird nach bestem Gewissen und im Gefühl der vollen Verantwortlichkeit geprüft werden. Wenn es sich um eine dauernde Steuer handelte, so würde die Forterhebung des Zuschlages von 25 % nicht zu empfehlen sein; als vorübergehende Steuer ist sie jedoch aus vielen Gründen zu empfehlen; dies hat auch der Landtag anerkannt. Wenn der Vorredner aber den Vorschlag gemacht hat, die Mittel des Staatsschatzes anzugreifen, um diese Steuer zu vermeiden, so glaube ich, ist das eine Ansicht, welche von der Majorität des Hauses nicht getheilt wird, noch viel weniger aber die Ansicht, daß, wenn der Staatsschatz erschöpft sei, es besser wäre, Schulden zu machen.

Abg. Graf Cieszkowski: Er habe schon im vorigen Jahre ein Amendement gegen diesen Zuschlag eingebracht; er werde die Gründe nicht wiederholen, er constatire nur, daß er und seine Freunde gegen den Gesetzentwurf stimmen würden.

Abg. Harkort: Er ebenfalls, weil er nicht wolle, daß die unteren Klassen am meisten zu tragen hätten.

Ref. Abg. Kühne (Berlin) — soweit derselbe zu verstehen: — Der Staatsschatz sei eine Ansammlung von Erübrigungen früherer Jahre; eine solche Reserve soll man nicht unnöthig angreifen; zum Kriegführen reiche übrigens dieser Schatz bei weitem nicht aus.

Das Haus ertheilt dem Gesetzentwurf mit Majorität seine Zustimmung; dagegen die Abg. Ancker und Gen., Harkort, Immermann, Aßmann, einige Katholiken, die Polen u. a. (Die Bänke leeren sich merklich).

Zur Berathung kommen die Commissions-Berichte über das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch und über das Einführungsgesetz zu demselben. — Abg. Reichensperger (Geldern) constatirt das allgemeine und immer gewachsene Bedürfniß nach Rechtseinheit, nicht nur unter Juristen, sondern beim Bürger und Geschäftsmann. Durch den Zollverein sei der Gegensatz der Einzelgesetzgebungen besonders fühlbar geworden; das neue Gesetzbuch sei durchweg und allgemein mit Freuden begrüßt; er spreche dies besonders Namens der Rheinprovinz aus, der man mit Unrecht übertriebene Vorliebe für ihr Partikular-Recht vorwerfe. — Justizminister giebt dem Gefühl der Freude und des Dankes Ausdruck, daß es gelungen sei, das Handelsgesetzbuch, welches erst im März in Nürnberg abgeschlossen, jetzt schon hier zur Annahme zu bringen; mit Recht sei dies Gesetzbuch in den vortrefflichen Commissions-Berichten ein Werk deutscher Gründlichkeit genannt; die Commission verdiene Dank für ihr rasche Erledigung der Sache. „Aber ich möchte auch den Dank richten, nicht bloß an die Vertreter Preußens, sondern auch der übrigen deutschen Staaten, welche sich der mühsamen Berathung in Nürnberg und Hamburg mit Aufopferung und ausdauerndem Fleiß unterzogen haben; man darf wohl sagen, daß diese Männer sich um das Vaterland verdient gemacht haben." (Bravo!) An diese Worte knüpfe ich die Bitte, daß das Haus die Vorlage möglichst einstimmig annehmen möge, um diese sobald als möglich zur Geltung zu bringen, und dadurch zu bestätigen, daß die Regierung und Landesvertretung Preußens überall da, wo es sich um deutsche Bestrebungen handelt, vorangehen, und lassen Sie uns hoffen, daß die übrigen Regierungen nachfolgen werden. (Bravo!)

Abg. Behrend: Er habe sich schon zum Worte gemeldet, um die Enbloc-Annahme des deutschen Handelsgesetzbuches zu befürworten, damit es nicht an einer Stimme aus dem Stande fehle, die durch das Handelsgesetzbuch am meisten betroffen werde. Auch der heidelberger Handelstag, dem wir jüngst beigewohnt, habe die unveränderte Annahme des deutschen Handelsgesetzbuches den Ständen und Regierungen Deutschlands empfohlen und dem großen Nationalwerke gegenüber, das dadurch geschaffen wurde, manche zum Theil nicht unbegründete Bedenken hintangestellt. Er bitte auch nun in dem Hause um möglichst einstimmige Annahme des Gesetzbuches.

Abg. Beseler: Der vorliegende Gesetzentwurf (so wie früher die Wechselordnung) widerlege den Ausspruch Savigny's, daß die Zeit für die Gesetzgebung nicht reif sei; angesichts dieses großen Nationalwerks wolle er auch des in Nürnberg verstorbenen ersten preußischen Commissars, Bischoff, dankbar gedenken, der sich um dasselbe so große Verdienste erworben habe. Er empfehle auch der Staatsregierung, dafür Sorge zu tragen, daß bald ein einheitlicher deutscher Gerichtshof geschaffen werde. (Bravo.)

Abg. v. Ammon: Ein Eingehen in die Spezialitäten würde bei der vorgerückten Zeit mit einer Verwerfung des Gesetzbuchs gleichbedeutend sein.

Abg. v. Cieszkowski: Er und seine Freunde würden sich der Abstimmung enthalten, wenn es sich um eine deutsche Frage von politischer Bedeutung handelte; da es sich aber um einen Fortschritt auf dem Handelsgebiete handle, so würden auch sie dafür stimmen.

Abg. Bürgers Referent: Er spreche Namens der Commission der Staatsregierung für die Energie, mit der sie die schleunige Einführung dieses großen Werkes bewirkt, seinen Dank aus. Er hoffe, daß die Einmüthigkeit, die sich im Hause bei den Rednern kund gegeben, auch bei der Abstimmung herrschen und den andern deutschen Staaten als Vorbild dienen werde. (Bravo.)

Die von der Geschäftsordnung abweichende Behandlung der Sache, ohne Detailberathung über die Enbloc-Annahme abzustimmen, wird einstimmig beschlossen.

Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch wird gegen die eine Stimme des Abg. v. d. Hagen angenommen. (Bravo.)

Bei der Frage des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch bemerkt Abg. Reichensperger (Köln): Das Gesetz sei nicht so dringlich, wie das Handelsgesetzbuch selbst; er bitte um Absetzung von der Tagesordnung bis zur nächsten Woche, damit man sich näher informiren könne.

Reg.-Commissar: Die Regierung erklärt sich mit allen Amendements der Commission einverstanden, außer mit dem in Bezug auf die Beseitigung der Zwangspflicht zum Beitritt zu den kaufmännischen Corporationen, in welcher Beziehung sie das Amendement der Herrenhaus-Commission empfehle aus Rücksicht auf die Wünsche der Interessenten; eine Versagung könne leicht das Werk für diese Session scheitern machen. — Auch die Abg. Duncker und Ammon erklären sich gegen die Vertagung, da vielleicht Differenzen zwischen den beiden Häusern sich herausstellen würden. — Abg. Behrend (Danzig) aus Zweckmäßigkeitsgründen für die Vertagung bis Montag. — Die Vertagung der Berathung wird abgelehnt.

Bei der Spezialdiskussion wird debattirt über das von Neuem eingebrachte Amendement Tamnau, wonach die Beitragszwangspflicht zu den kaufmännischen Corporationen in gewissen Städten durch königl. Verordnung soll bestimmt werden können (wie auch die Commission des Herrenhauses will.) — Abg. Behrend (Danzig): Er gehöre der danziger Corporation an und sei gegen jede Zwangspflicht, sei es zu Beitritt oder zu Beitrag. — Abg. Waldeck: Für das Amend. sei angeführt, die kaufmännischen Corporationen würden Schaden am Vermögen leiden, das seien casuelle Gründe; erst neulich habe das Haus für Gewerbefreiheit gestimmt, wie könne man jetzt für solchen Zwanz stimmen?! — Abg. Tamnau erinnert an die Verhältnisse in Memel und Königsberg, wo die Kaufmannschaft z. B. die Verwaltung der Hafenbauten leite (oder bezahle?); da zeige sich, wie wichtig in einzelnen Fällen die Erhaltung solcher Corporationen sei.

Handelsminister v. d. Heydt: Die Regierung wünsche die Interessen der bestehenden Corporationen, so weit es unbeschadet des allgemeinen Interesses irgend thunlich sei, möglichst gewahrt zu sehen; es hätten sich in der Mitte der Corporationen Rechtsverhältnisse gebildet, deren Störung man befürchte, wenn nicht in der Weise verfahren werde, wie das Amendement vorschlage; erhebliche Nachtheile seien für die Corporation zu befürchten. Deshalb erkläre er sich für das Amendement. — Abgeordneter Reichenheim: Er stehe in Mitte der Corporationen und könne nicht denken, daß durch die Commissions-Vorschläge jemals ein Zusammenfallen der Corporationen zu befürchten sei; die Kaufmannschaft habe gemeinsame Interessen und diese halten die Corporationen zusammen; eines Zwanges bedurfe es nicht; durch Zwang werde nimmermehr erreicht werden, daß die Kaufmannschaft zum Segen des Vaterlandes bestehen bleibe; wo Zwang bestehe, sei nimmermehr Segen.

Abg. Dr. Veit: Aehnliche Verhältnisse existirten bei der Börse der deutschen Buchhändler, welche sich mit der Freiheit immer besser gestaltet hätten. Unter den 800 Korporations-Mitgliedern befänden sich fast alle ehrenwerthen Firmen; der moralische Einfluß, die Nothwendigkeit sei so stark, daß es eines Zwanges nicht bedürfe. Es liege auch gar keine brennende Frage hier vor, man sollte die Einführung des Handelsgesetzbuches nicht mit Fragen belasten, welche auf andere Weise erledigt werden können.

Abg. Müller (Demmin): Ein großer Theil der Koporationsmitglieder theile die Ansichten der Kommision; sie wollten keinen indirekten Zwang; der genossenschaftliche Trieb unter den Kaufleuten sei viel zu stark, als daß

die ausgesprochenen Befürchtungen eintreten könnten; es würde auch keine Korporation es dahin kommen lassen, über ihr Vermögen den Konkurs eröffnen zu lassen; das lasse die Ehre derselben nicht zu.

Abg. v. Ammon: Der Abänderungszwang verletze das Prinzip, das bei der Gewerbegesetzgebung angenommen, die Aufhebung des Innungszwanges; er halte es für ein sehr großes Unrecht, diejenigen zum Beitrag zu zwingen, die kein Interesse an der Korporation hätten.

Abg. Wagener: Er würde noch eher für den Zwangsbeitritt sein, da letzterer eine indirekte Besteuerung in sich fasse.

Berichterstatter Abg. Strohn: Der Beitragszwang führe zum Beitrittszwang; der letztere würde dem Prinzip der Gewerbefreiheit entgegen sein; auch sei für Einführung der beantragten Bestimmung kein Bedürfniß vorhanden. — Das Amendement Tamnau wird abgelehnt, der Commissions-Antrag angenommen, dem nach Erklärung des Handelsminsters die Regierung nicht mehr widerspricht, indem sie sich den Weg der Einzelgesetzgebung offen behält.

Zu Art. 9, der die Frage der Mäkler behandelt, stellt Abg. Bürgers das Amendement, den Handelsmäklern ein ausschließliches Recht zur Vermittelung von Handelsgeschäften nur dann zuzugestehen, wenn es ihnen für den einzelnen Handelsort durch königliche Verordnung zugestanden wird. Zuwiderhandelnde sollen nach § 117 der allgemeinen Gewerbeordnung bestraft werden. Das Amendement ist bereits in der Commission gestellt, besprochen und abgelehnt. Für dasselbe wird angeführt (von den Abg. Bürgers, Beseler, Reichensperger (Köln), v. Ammon, Wagener,) man müsse nicht alles uniformiren, sondern die speziellen Verhältnisse berücksichtigen, z. B. in Köln (wo die Handelskammer sich für eine solche größere Freibeit erklärt hat); gegen das Amendement erklären sich der Handelsminister, die Abgg. Waldeck, Duncker (Berlin), Reichenheim und der Referent.

Referent Abg. Strohn: Die ausschließliche Leitung solcher Geschäfte durch bestimmte Mittel könne nicht erzwungen werden; die kölner Handelskammer stehe mit ihrem Wunsche ganz allein; durch Aufhebung des Exclusivrechts der Mäkler würde ein größerer Aufschwung in den Geschäftsverkehr kommen; der kölner Kaufmannsstand könne ja den von ihm befürworteten Mäklern seine Geschäfte übertragen.

Gegen eine Bemerkung des Abg. Duncker, selbst der verstorbene hiesige Generalpolizei-Direktor habe vergebens den hiesigen sogenannten Bönhasen zu steuern versucht, erwidert Abg. v. Vincke: er wundre sich, daß gerade dieser Abgeordnete die berliner Polizei gleichsam als Muster hinstelle; was der corrumpirten berliner Polizei nicht gelungen, würde vielleicht der kölner Polizei gelingen.

Das Bürgers'sche Amendement wird mit großer Majorität abgelehnt.

Der Rest des Gesetzes giebt zu keiner Bemerkung Anlaß und wird ohne Discussion nach den Comm.-Anträgen angenommen. Eben so die beiden Resolutionen, die „Erwartung auszusprechen, die Regierung werde dem nächsten Landtage einen Gesetz-Entwurf vorlegen, wodurch die Rechtsverhältnisse der Stromschifffahrt ergänzt und regulirt werden" und die Regierung „werde mit Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches auf Organisation von Handelsgerichten mit kaufmännischen Mitgliedern bedacht sein, überall, wo die Verhältnisse sachgemäße Besetzung ermöglichen".

Abg. Waldeck spricht dabei nochmals für die Einsetzung eines obersten Gerichtshofes in Handelssachen und drückt den Wunsch aus, daß die Landesvertretung in solchen Fragen früher befragt werden möge, wobei kein Widerspruch erfolgt.

Schluß der Sitzung 2¾ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Etat des Ministeriums des Innern u. s. w.

Berlin, 31. Mai. [Amtliches.] Se. M. der König haben allergnädigst geruht: dem Oberförster Schmidt zu Forsthaus Ruda im Kreise Strasburg den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, sowie dem Rittmeister und Postmeister a. D. v. Holleuffer zu Salzwedel und dem Schulvorsteher Marggraff zu Berlin den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; ferner den im Ministerium des Innern angestellten Geheimen Regierungs-Rath v. Kröcher bei seiner Versetzung in den Ruhestand, zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath zu ernennen.

Die definitive Anstellung der bisherigen provisorischen Lehrer Theodor Schildgen und Joseph Neumann an der Realschule zu Münster ist genehmigt worden. Der Wundarzt erster Klasse ꝛc. Schieckart ist mit Anweisung seines Wohnortes in Hainau zum Kreis-Wundarzt des Kreises Goldberg-Hainau ernannt worden. Der Kreis-Thierarzt Apitz zu Schlawe im Regierungsbezirk Cöslin ist in gleicher Eigenschaft in den Kreis Zell des Regierungsbezirks Coblenz versetzt worden.

Berlin, 31. Mai. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Ober-Inspector bei der Rheinschifffahrt, Geh. Regierungs-Rath a. D. Bitter zu Mannheim, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse; dem Regierungs-Rath a. D. von Bönninghausen zu Münster, zur Anlegung des von des Kaisers der Franzosen Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Ehrenlegion; dem Director der düsseldorfer Transport-Versicherungs-Gesellschaft, Regierungs-Assessor a. D. von Sybel, zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Civil-Verdienst-Ordens vom niederländischen Löwen; und dem Dr. Paul Heyse aus Berlin, gegenwärtig zu München, zur Anlegung des von des Königs von Baiern Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, zu ertheilen. (St.-A.)

[König Otto von Griechenland.] Die „Bank- u. H.-Z." erhält heute aus Wien folgende wichtige Mittheilung, die sie nach der Quelle, aus der sie stammt, für beglaubigt erachtet:

„Gutem Vernehmen nach hat die Regierung des Königs Otto von Griechenland bei der österreichischen Regierung vertraulich zur Anzeige gebracht, daß sie sich außer Stande sehe, der zugleich nationalen und antidynastischen Agitation im Lande Herr zu werden und daß sie den Augenblick für gekommen erachte, eine materielle Intervention der Schutzmächte in Anspruch zu nehmen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist in diesem Augenblick das betreffende Ersuchen bereits gestellt."

Berlin, 31. Mai. [Das Duell zwischen v. Manteuffel und Twesten.] Die „National-Zeitung." bringt folgende Mittheilung: „Die zuerst von der „Kreuzzeitung" gebrachte ausführlichere Darstellung des am 27. stattgefundenen Duells bedarf in mehrfacher Beziehung der Ergänzung und Berichtigung. Nach den Mittheilungen der Sekundanten des Herrn Twesten war der Hergang folgender:

Der General v. Manteuffel schrieb am 24. Mai an den Stadtgerichts-Rath Twesten, daß er vernommen, daß letzterer der Verfasser der Broschüre „Was uns noch retten kann" sei, daß es ihm Nothwendigkeit sei, Gewißheit hierüber zu erlangen und daß Twesten es billigen werde, wenn er den direkten Weg einschlage und ihn ersuche, ihm Auskuuft darüber zu geben, ob er diese Schrift verfaßt habe. Der Stadtgerichtsrath Twesten erwiederte darauf, daß letzteres der Fall und daß er im Uebrigen gern bereit sei, dem Hrn. General über die Motive, welche ihn bei der Abfassung der betreffenden Stelle geleitet hätten, nähere Auskunft zu ertheilen.

Der General v. Manteuffel dankte in einem Schreiben von dem nämlichen Tage für die offene Antwort, welche ihm auf seine Anfrage ertheilt worden sei, und bemerkte, daß ihm jetzt nicht eine anonyme Schrift, sondern der Herr Stadtgerichtsrath Twesten gegenüberstehe, der öffentlich über ihn geurtheilt und seinen Namen der öffentlichen Mißachtung preisgegeben habe. Er ersuche ihn ergebenst, die Stellen der fraglichen Broschüre, welche auf den Seiten 81 und 82 stehen und welche über seine Person und seine dienstliche Wirksamkeit urtheilen, durch eine öffentliche Erklärung zurückzunehmen.

Der Stadtgerichtsrath Twesten erwiderte (wörtlich): er habe nicht anonym geschrieben, um eine Verantwortlichkeit abzulehnen, sondern nur, weil er dies für die Wirkung der Schrift zweckmäßiger gefunden habe. Er bitte den Herrn General, überzeugt zu sein, daß er nicht in der Absicht geschrieben, einen hochstehenden und charaktervollen Mann anzugreifen — nur von Angriffen könne die Rede sein, nicht von Mißachtung — er habe gegen eine Einrichtung geschrieben, welche er mit vielen anderen für gefährlich und unheilvoll halte, und er habe es für nothwendig gehalten, unter den jetzigen politischen Verhältnissen die Aufmerksamkeit darauf zu lenken; freilich könne man nicht gegen Institutionen auftreten, ohne über Personen zu urtheilen; zurücknehmen könne er nichts von dem, was er gesagt habe.

Darauf wurde am 25., wenige Stunden nach Absendung dieses Briefes, dem Stadtgerichtsrath Twesten durch zwei Generale, nachdem dieselben den nochmaligen vergeblichen Versuch gemacht hatten, die geforderte Erklärung zu erlangen, die Forderung überbracht, das Duell auf den 27. festgesetzt und dem von Twesten bezeichneten Kartellträger an dem dazwischen liegenden Sonntag die Mittheilung der näheren Bestimmungen gemacht. Die Forderung lautete auf 5 Schritt Barriere mit 3 Schritt Distanz und Fortsetzung des Duells, bis der Beleidigte erkläre, Satisfaction zu haben.

Das Duell fand, wie bekannt, an dem festgesetzten Tage, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, bei Potsdam in der Nähe der Schießstände des Gardejäger-Bataillons statt. Vor Beginn desselben versuchten die beiderseitigen Sekundanten, eine gütliche Ausgleichung herbeizuführen und vereinigten sich zu dem Ende über eine von Twesten abzugebende Erklärung des Inhalts, daß er nach eingehender Prüfung sich überzeugt habe, daß die von ihm in seiner Schrift über die dienstliche Stellung und Wirksamkeit des Herrn Generals von Manteuffel gemachten Angaben auf einer nicht hinlänglich genauen Kenntniß der Verhältnisse beruht habe. Der Stadtgerichtsrath Twesten glaubte indessen die Ausstellung dieser Erklärung ablehnen zu müssen, weil, wie er seinen Zeugen gegenüber äußerte, jede derartige Erklärung den Charakter des Erzwungenen an sich trage, weil er sich dadurch moralisch vernichte, und es sich hier nur darum handle, das Prinzip zu constatiren, daß Jeder, der sich herausnehme, in einer politischen Schrift sich über militärische Einrichtungen, über die Stellung und Wirksamkeit von Militärs auf eine unliebsame Weise zu äußern, mit der Pistole zurückgewiesen werde.

Nachdem die Aufstellung erfolgt und das Zeichen gegeben war, avancirte Twesten bis zur Hälfte der Distanz und zielte, während der General v. Manteuffel auf seinem Platze verharrte. Erst als Letzterer gleichfalls die Pistole anlegte, gab Twesten in der Meinung, daß a tempo geschossen werden würde, Feuer und fehlte. Der General von Manteuffel senkte die Pistole wiederum, trat hart an die Barriere und sprach etwa Folgendes: „Herr Twesten, Sie haben sich in der ganzen Angelegenheit als ein Ehrenmann benommen; es ist zwar ungewöhnlich, in einem solchen Augenblick seinen Gegner noch anzureden; ich habe indessen keine Rancune gegen Sie, bin es aber meiner Stellung und meiner Ehre schuldig, von Ihnen eine widerrufende Erklärung zu fordern, und ich frage Sie daher, ob Sie nicht jetzt noch zur Ertheilung derselben sich bereit erklären wollen."

Der Stadtgerichtsrath Twesten erwiederte: „Herr General, ich habe bereits erklärt und ich wiederhole es, daß es mir nicht in den Sinn gekommen ist, die Ehrenhaftigkeit Ihres Charakters anzugreifen und Ihnen irgend welche persönliche Beleidigung zuzufügen; was ich in der Schrift gesagt habe, habe ich nach Inhalt und Form für richtig und angemessen gehalten, ich halte es noch dafür und vermag von dem Gesagten kein Wort zurück zu nehmen.

Der General v. Manteuffel trat hierauf von der Barriere wieder in seine ursprüngliche Stellung zurück, zielte und schoß. Hr. Twesten ließ den rechten Arm sinken; die Hand bedeckte sich mit Blut, worauf General v. Mantenffel erklärte: „Es ist gut! Ich hoffe, es ist nicht von Bedeutung. Jetzt, Herr Twesten, geben Sie mir Ihre Hand." Twesten erwiederte: „Hr. General, die Rechte kann ich Ihnen nicht mehr geben, hier nehmen Sie meine Linke."

Es fand sich, daß die Kugel beide Knochen des Unterarmes zerschmettert hatte. Der gegenwärtige Zustand des Verwundeten berechtigt jedoch zu der Erwartung einer vollständigen Wiederherstellung."

Rußland.

∧ **Warschau,** 31. Mai. Gestern ist der Fürst Gortschakoff gestorben. (S. die tel. Depesche in Nr. 247 und die warschauer Correspondenz in Nr. 249 d. Z.) Heut findet die Obduction und Einbalsamirung der Leiche statt. Wegen des Begräbnisses ist noch nichts bestimmt. (Fürst Michael Gortschakoff wurde im Jahre 1792 geboren, trat im Jahre 1807 in Kriegsdienste, avancirte schon 1824 zum Generalmajor, diente 1828 und 1829 mit Auszeichnung gegen die Türken und später im Kriege mit Polen, wurde 1843 General der Artillerie und 1846 Militärgouverneur von Warschau. Im Sommer 1853 wurde er zum Oberbefehlshaber der russischen Occupationstruppen in der Wallachei ernannt, erhielt im Juni 1855 an Stelle des Fürsten Menschikoff den Oberbefehl in der Krim, wo er sich durch die heldenmüthige Vertheidigung von Sebastopol einen hohen Namen erwarb, und wurde im Februar 1856 Statthalter des Königreichs Polen.)

Breslau, 1. Juni. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Weidenstraße Nr. 16 ein roth- u. braungestreifter Frauenrock, eine kattunene Frauenjacke, eine Kinderschürze, zwei gestickte Unterröcke, zwei leinene Frauenhemden, ein Kinderhemde, zwei Handtücher und ein Paar Frauenschuhe; auf einem der Kohlenplätze in der Nikolai-Vorstadt ein 11 Fuß langer und 1 Zoll starker eiserner Windhaken von einem Thorflügel, so wie ein 1 Fuß langer, mit einer Oese versehener eiserner Bolzen; Hummerei Nr. 17 zwei große Flügel-Kisten.

Verloren wurden: Eine rothlederne, mit zwei Taschen versehene alte Brieftasche, in welcher sich ein auf den Namen K. Jakob lautender Hausirschein, verschiedene Rechnungen und 262 Thaler in Kassen-Anweisungen zu 10, 5 und 1 Thaler befanden; eine Brieftasche von schwarzbraunem Saffian, in welcher sich außer verschiedenen Schriftstücken zwei Kassen-Anweisungen à 10 Thaler befanden.

Gefunden wurden: Eine schwarze Düffeljacke, ein grau- und rothgestreiftes Umschlagetuch und eine blaue wollene Haube; eine Militär-Säbelscheide; ein Hundemaulkorb mit der Steuermarke Nr. 1327 pro 1861 versehen; ein kleiner Schlüssel; ein Handkorb, in welchem sich eine rothkarrirte Schürze, eine Flasche und eine kleine Quantität Salz befindet; ein Hundemaulkorb von Messingdraht, mit der Steuermarke Nr. 2859 pro 1861 versehen, und eine Brieftasche, in welcher sich diverse Papiere und ein Wanderbuch, letzteres auf den Schmiedegesellen Wilhelm Reimann lautend, befinden.

Angekommen: Se. Durchlaucht Hans Heinrich XI. Fürst von Pleß aus Pleß. (Pol.-Bl.)

† **Glogau,** 31. Mai. [Wollbericht.] Ungefähr 300 Ctr. Wolle mit guter Wäsche sind zum Verkaufe am heutigen Wollmarkte aufgestellt gewesen; fast das ganze Quantum ist von inländischen Fabrikanten zu den Preisen von 82—85 Thlr. und einiges zu 92 Thlr. gekauft worden. Im Durchschnitt stellten sich die Preise 1—2 Thlr. höher als im vorigen glogauer Markte. Mehrere Posten von zusammen circa 150 Ctr., die nicht am Platze waren, sind am Schluß des Marktes laut Proben zu obigen Preisen noch verkauft worden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 31. Mai, Nachmitt. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 69, 55, wich auf 69, 40 und schloß hierzu bei geringem Geschäft in matter Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92 gemeldet. Schluß-Course: 3prz. Rente 69, 40. 4½prz. Rente 96, 50. 3prz. Spanier 49⅛. 1proz. Spanier 43¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 505. Credit-mobilier-Aktien 705. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 31. Mai, Nachm. 3 Uhr. Börse fest. Silber 60¾. Consols 91⅞. 1proz. Spanier 43. Mexikaner 22⅜. Sardinier 81. 5proz. Russen 102. 4½proz. Russen 91. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8¾ Sch., Wien 14 Fl. 20 Kr.

Wien, 31. Mai, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung. 5proz. Metall. 68, 50. 4½proz. Metall. 59, —. Bank-Aktien 782. Nordbahn 194, 80. 1854er Loose 90, —. National-Anlehen 79, 70. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 280, —. Creditaktien 179, 20. London 137, 50. Hamburg 103, —. Paris 54, 40. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 172, — Lomb. Eisenbahn —, —. Neue Loose 116, 75. 1860er Loose 85, 25.

Frankfurt a. M., 31. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anhaltend günstige Stimmung für österr. Effekten bei recht belebtem Geschäft. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 135. Wiener Wechsel 85⅛. Darmst. Bankaktien 182. Darmstädter Zettelbank 234. 5proz. Metall. 48½. 4½proz. Metall. 42⅜. 1854er Loose 63¼. Oest. National-Anleihe 56¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 234. Oesterr. Bank-Antheile 666. Oesterr. Credit-Aktien 151½. Neueste österr. Anleihe 61⅞. Oesterr. Elisabetbahn 121½. Rhein-Nahe-Bahn 22⅜. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 104⅝.

Hamburg, 31. Mai, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Sehr belebtes Geschäft zu sich befestigenden Coursen. Schluß-Course: National-Anleihe 57¾. Oesterr. Credit-Aktien 64¾. Vereinsbank 100¼. Norddeutsche Bank 87½. Diskonto 3 %. Wien 105, 75.

Hamburg, 31. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco unn ab auswärts ruhig. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Juni-August-Septbr. zu 76—78 angetragen. Oel pr. Mai 24¾, pr. Oktober 26. Kaffee schwimmend 2800 Sack Santos.

Liverpool, 31. Mai. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Upland 7 11/16, Orleans 7⅞. Wochenumsatz 67,266 Ballen.

Berliner Börse vom 31. Mai 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102⅜ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102½ bz.
dito 1853	4	97¾ B.
dito 1859	5	107¼ à ½ bz.
Staats-Schuld-Sch. ...	3½	88⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	122¼ bz.
Berliner Stadt-Obl. .	4½	102½ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk. .	3½	92 bz.
dito dito	4	— — —
Pommersche	3½	89 bz.
dito neue	4	99¼ bz.
Posensche	4	101¼ bz.
dito	3½	95½ G.
dito neue.......	4	92 G.
Schlesische	3½	89¾ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98 bz.
Pommersche	4	98 bz.
Posensche	4	95⅜ bz.
Preussische	4	97½ bz.
Westf. u. Rhein. .	4	97½ bz.
Sächsische	4	98¾ B.
Schlesische	4	98 bz.
Louisdor	—	109⅜ bz.
Goldkronen	—	9. 5¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	49½ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	66 B.
dito neue 100-fl.-L.	—	56¼ G.
dito Nat.-Anleihe .	5	57⅝ à 58 à 57⅞ bz.
dito Bankn.n.Whr.	—	72¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe ..	5	102½ B.
dito 5. Anleihe ...	5	87¾ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¾ G.
Poln. Pfandbriefe ...	4	— — —
dito III. Em.	4	85¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl. .	4	92 B.
dito à 300 Fl. .	5	93¾ G.
dito à 200 Fl. .	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	87⅛ B.
Kurhess. 40 Thlr. ...	—	49¾ B.
Baden 35 Fl.........	—	Verloosung.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld...	3½	3½	80 à 79½ bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	20½ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	81¾ bz.
Berg.-Märkische	5⅓	4	96 bz.
Berlin-Anhalter .	6½	4	124¾ B.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	117 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	140 bz.
Berlin-Stettiner .	6⅙	4	118½ bz.
Breslau-Freibrg.	5½	4	104½ bz.
Cöln-Mindener ..	10½	3½	154 bz.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	133¾ à134à133½ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	134 G.
Magd.-Halberst. .	18⅔	4	228 B.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	42¼ bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	105½ à ¾ bz.
Mecklenburger ..	2⅙	4	47⅛ à 47 bz.
Münster-Hammer	4	4	93¾ B.
Neisse-Brieger ..	2⅙	4	48¾ bz.
Niederschles. ...	4	4	97 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	45 bz. u. B.
dito Prior....	—	4½	101½ G.
Oberschles. A...	7 1/15	3½	120 B.
Oberschles. B...	7 1/15	3½	120 B.
dito C..	7 1/15	3½	109⅞ bz.
dito Prior A. .	—	4	— — —
dito Prior B. .	—	3½	82¾ bz.
dito Prior C. .	—	4	90½ G.
dito Prior D. .	—	4	90½ B.
dito Prior E. .	—	3½	79½ bz. u. G.
dito Prior F. .	—	4½	97½ bz.
Oppeln-Tarnow.	½	4	33 G.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	56½ bz.
Rheinische	—	4	83 bz. u. G.
dito (St.) Pr.	—	4	92 G.
dito Prior...	—	4	86¾ G.
dito v. St. gar.	—	3½	82½ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	22 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	80 bz.
Starg.-Posener ..	3½	3½	85 G.
Thüringer	6½	4	108 bz. u. B.
Wilhelms-Bahn .	—	4	33½ bz.
dito Prior ...	—	4	83¾ B.
dito III. Em.	—	4½	87½ B.
dito Prior St.	—	4½	75¾ bz.
dito dito	—	5	79½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein .	5	4	115 B.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	80¾ etw. bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	68 G.
Bremer	5	4	99⅜ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	49⅜ bz.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	94¾ bz.
Darmst.Credb.-A.	4	4	73¼ bz.
Dess. Creditb.-A.	0	4	12¼ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	85 à 85⅜ bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	0	4	26⅛ bz.
Geraer Bank ...	4	4	69¾ G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	86⅛ G.
„ Ver. „	4½	4	100 B.
Hannov. „	5¼	4	92½ B.
Leipziger „	3	4	65 B.
Luxembrg. „	7½	4	85 B.
Magd. Priv. „	3⅔	4	81½ G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	70½ bz. u. G.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	19 bz. u. G.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	64¼ à 65 bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/16	4	86 bz. u. G.
Preuss. B.-Anthl.	5¼	4½	123½ G.
Schl. Bank-Ver.	5	4	82 bz.
Thüringer Bank	2½	4	53 B.
Weimar. Bank..	4	4	74½ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅝ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	k. S.	150⅝ bz.
dito	2 M.	149¾ bz.
London	3 M.	6. 19⅞ bz.
Paris	2 M.	79 5/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	72 bz.
dito	2 M.	71½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M. ...	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	95¼ bz.
Warschau	8 T.	86¾ bz.
Bremen	8 T.	109⅜ bz.

Berlin, 31. Mai. Der Ultimo-Abwickelung war in den letztvergangenen Tagen schon vielfach vorgearbeitet, so daß heute die Börse weniger darunter zu leiden hatte und für selbständige Geschäftsabschlüsse Zeit fand. Dabei zeigte sich eine durchaus feste Haltung, die sowohl den österreichischen Effecten wie vielfach den Eisenbahnen zugute kam. Wenn in letzteren die Umsätze ab und zu eingeschränkter blieben, so lag das zum großen Theil in der Zurückhaltung der Abgeber, die, gestützt auf höhere pariser Course und nicht ungünstig lautende wiener einer weiteren Steigerung entgegensehen. Von Wien lauteten die Vormittags-Notirungen: Credit 179. 80—20—80. National-Anleihe 80—79. 90, neueste Loose 85. 50. London 138—138. 25. Ueber die heutige Generalversammlung der österr.-franz. Staatsbahn telegraphirte man, daß die Genehmigung von 10 Frs. Superdividenden (im Ganzen also 7 %) wohl zu erwarten sei, und daß für den Fall der Zustimmung zum Bau, weitere 80 Millionen Prioritäten ausgegeben werden sollen. — Die Courssteigerung, die hieraus am hiesigen Platze für dies Papier sich etwa hätte bemerkbar machen können, war ohne Bedeutung und schnell vorübergehend, doch möchte nicht außer Acht zu sein, daß bei dem Handel in Staatsbahn-Actien der Ultimo nicht unwesentlich concurrirte. Am Geldmarkte zeigte sich größere Zurückhaltung, unter 2¾—3% war nichts zu placiren.

Oesterr. Noten bedangen ½ Thlr. mehr. Kurz Wien handelte man fast ausschließlich zu 72½, ½ Thlr. theurer als gestern, weniges ging darunter um, lang Wien mochte zu 71¾—72 in den Handel gekommen sein, Petersburg war zu 95¼ angetragen. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 31. Mai. Weizen loco 69—83 Thlr. pr. 2100 Pfd., bunt poln. ab Boden 73 Thlr. pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco 80—81pfd. 45½ Thlr. ab Boden, 81—82pfd. 46 Thlr. ab Kahn pr. 2000 Pfd. bez., eine abgelaufene Anmeldung mit 44½ Thlr. pr. 2000 Pfd. verkauft, Mai und Mai-Juni 44¼—45 Thlr. bez. und Gld., 45¼ Thlr. Br., Juni-Juli 44½—45¼—45 Thlr. bez. und Gld., 45¼ Thlr. Br., Juli-Aug. 45½—46¼—46 Thlr. bez. und Gld., 46¼ Thlr. Br., Aug.-Septbr. 46¼—¾ Thlr. bez. und Gld., 47 Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 47—½—⅛ Thlr. bez., 47½ Thlr. Br., 47¼ Thlr. Gld., Okt.-Nov. 47—½ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 38—45 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—28 Thlr., Lieferung pr. Mai und Mai-Juni 26⅜—¼ Thlr. bez., Juni-Juli, Juli-Aug., Aug.-Sept. und Septbr.-Oktbr. 25¾ Thlr. bez., Oktbr.-Nov. 25½ Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—50 Thlr. — Rüböl loco 11⅚ Thlr. Br., Mai, Mai-Juni und Juni-Juli 11¾—19/24 Thlr. bez., 11⅚ Thlr. Br., 11¾ Thlr. Gld., Juli-Aug. 11⅞—11/12 Thlr. bez. und Br., 11⅞ Thlr. Gld., Sept.-Okt. 12⅛—⅙ Thlr. bez., Br. und Gld. — Leinöl loco 10¾ Thlr., Lieferung 10⅔ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18¾—½—⅔ Thlr. bez., Mai, 18¾ Thlr. bez., Mai-Juni und Juni-Juli 18¾—⅔—¾ Thlr. bez. und Br., 18⅔ Thlr. Gld., Juli-August 19—18 11/12—19 Thl. bez. und Gld., 19 1/12 Thlr. Br., Aug.-Sept. 19⅛—¼ Thlt. bez. und Br., 19⅙ Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 19 1/12—¼ Thlr. bez. und Br., 19⅙ Thlr. Gld., Oktbr.-Nov. 18½ Thlr. bez.

\# **Breslau,** 1. Juni. Wind: West. Wetter: bei klarem Himmel sehr angenehm Thermometer Früh 10° Wärme. Barometer 27" 9'''. Der Wasserstand der Oder erhielt sich unverändert.

Die Angebote, sowohl vom Lande, als per Bahn, von Weizen und Roggen waren mittelmäßig gut, von Gerste und Hafer reichlich. — Weizen fand nur sehr schwache Kauflust, pr. 84pfd. weißer 78—93 Sgr., gelber 75—91 Sgr. — Roggen war mehr beachtet; pr. 84pfd. 59—62 Sgr., feinster 63—64 Sgr., mitunter 1 Sgr. über Notiz bezahlt. — Gerste schwach gefragt, pr. 70pfd. weiße 52—56 Sgr., gelbe 44—50 Sgr. — Hafer nur in guter Waare preishaltend, pr. 50pfd. schlesischer 32—36 Sgr., galizischer 30—33 Sgr. — Erbsen blieben beachtet. — Wicken beschränktes Geschäft — Mais schwach gefragt. — Oelsaaten ohne Angebot. — Schlaglein wenig Frage.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen.....	70—85—92	Wicken.............	40—45— 48
Gelber Weizen	70—83—90	Mais..............	56—60— 62
Roggen............	58—61—64	Schlagleinsaat....	70—80— 90
Gerste	44—50—54	Winterraps.......	— —
Hafer..............	30—32—36	Winterrübsen.....	— —
Erbsen............	50—55—63	Sommerrübsen. ..	— —

Kleesaaten rothe 11—15¾ Thlr., weiße 9—18 Thlr. zumeist nominell. Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—36 Sgr., pr. Metze 1¾—2½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco und nahe Termine 11½ Thlr., pr. Herbst 11⅚ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles [illegible] 19 [illegible] Thlr. nahe Termine 18½ Thlr. Juli-August 18¾ Thlr., [illegible]

Posen, 31. Mai. Wetter: trübe. Roggen: fest. Gek. 50 Wispel. Regulirungsp. 42 Thlr., per d. Monat 42 bez., Mai-Juni 42⅙ bez. u. Gld., Juni-Juli do., Juli-Aug. 42 7/12 bez. u. Gld., Aug.-Sept. 43 Gld.

Spiritus: fest, höher bezahlt. Gek. 12,000 Quart. Regulirungsp. 18 5/12 Thlr., per d. Monat 18 5/12 bez., Juni 18⅛—⅙ bez. u. Gld., Juli 18⅜—5/12—½ bez. u. Br., 5/12 Gld., August 18⅔ bez. u. Gld., September 18¾ Gld. Hartwig Kantorowicz.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.